

Datum 8.5.2006

Überschreitung der Studiendauer von postgradualen Programmen; Vorgangsweise bei TeilnehmerInnen von Universitätslehrgängen mit unvollendeten Lehrgegenständen hinsichtlich einer Fortführung der Inskription nach Abschluss eines Durchganges

In einigen, wenigen Fällen kommt es vor, dass Studierende nicht innerhalb der festgelegten Dauer eines Universitätslehrganges sämtliche Lehrveranstaltungen absolvieren und somit keinen Abschluss - wie im Studienplan vorgesehen - erhalten.

Für den Fall, dass nicht alle, im jeweils gültigen Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen bis zum Ende des laufenden Durchganges absolviert worden sind, besteht die Möglichkeit im nachkommenden Durchgang die fehlenden Prüfungen nachzuholen. Der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Prüfung, ist jedoch im nachkommenden Durchgang nur nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und nach vorheriger Anmeldung möglich. Jedenfalls ist für das laufende Semester, in welchem Prüfungen absolviert werden, eine Gebühr von 363,00 Euro in Anlehnung an die geltende Studiengebühr zu entrichten. Diese Gebühr wird dem Studierenden in Rechnung gestellt und berechtigt nicht zur Inskription von weiteren (außer-) ordentlichen Studien an der TU-Wien.

Sind nach Abschluss des nachkommenden Durchganges nicht sämtliche im Studienplan vorgeschriebenen Gegenstände (inkl. Masterthese, wenn vorgeschrieben) positiv absolviert, so ist ein neuer Lehrgangsvertrag zu errichten. Für die nicht absolvierten Lehrveranstaltungen fällt daher die zu jenem Zeitpunkt geltende Lehrgangsgebühr in aliquoter Höhe - plus einem Aufschlag von 25% dieser aliquoten Gebühr - an.

Wird der Lehrgang nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn des außerordentlichen Studiums absolviert, erlischt der Anspruch auf Ablegung fehlender Prüfungen.

o.Univ.Prof. Dr. Adolf Stepan
Director Continuing Education Center

ao.Univ.Prof. Dr. Bob Martens Vice-Director Continuing Education Center